



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An die
Gemeinden, Städte,
Verbandsgemeinden, Landkreise und
Zweckverbände
im Land Sachsen-Anhalt

über Landesverwaltungsamt

Nachrichtlich:
Städte- und Gemeindebund
Landkreistag
Landesrechnungshof
Ministerium der Finanzen
Statistisches Landesamt
SIKOSA
Hochschule Harz
Wasserverbandstag

**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen;
Haushalterische Behandlung des Teilentschuldungsprogramms
„STARK II“**

1. November 2011

Zeichen:
32.31-10405

Bearbeitet von:
Claudia Meinecke
Durchwahl (0391) 567-5315

e-mail:
claudia.meinecke
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14. September 2010 (AZ: 32.22-10401) wurden Sie über die buchhalterische Abwicklung des Teilentschuldungsprogramms „STARK II“ im kameralen Haushalt informiert. Nunmehr sollen auch für die Kommunen, die das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen bereits eingeführt haben, entsprechende Hinweise gegeben werden.

Mit dem Teilentschuldungsprogramm „Sachsen-Anhalt STARK II“ werden Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt auf Antrag Tilgungszuschüsse bis maximal 30 % bei der Ablösung bestehender Darlehen sowie zinsgünstige Anschlussfinanzierungen für die Darlehensrestbeträge mit dem Ziel einer nachhaltigen Verringerung der kommunalen Verschuldung gewährt.

Im doppischen Rechnungswesen sind diese Beträge haushalterisch wie folgt zu behandeln:

1. Tilgung des förderfähigen Kredits durch die Investitionsbank zu 100 %

- Minderung: Bilanzkonto 3217
(Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten)
- Mehrung: Auszahlungskonto 7927
(Tilgung von Krediten für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten)

Halberstädter Str. 2/
Am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00

2. Gewährung des Tilgungszuschusses durch das Land i. H. v. 30 %

Das Land gewährt den Tilgungszuschuss, indem die Investitionsbank diesen im Zuge der Ablösung des förderfähigen Altkredites nach Nr. 1 an das ursprüngliche Kreditinstitut auszahlt.

- Mehrung: Ertragskonto 4231
(Schuldendiensthilfen vom Land)
- Mehrung: Einzahlungskonto 6231
(Schuldendiensthilfen vom Land)

3. Aufnahme eines Neukredits bei der Investitionsbank i. H. v. 70 %

Die Kommune nimmt den nicht bezuschussten Anteil des abgelösten Kredites durch Umschuldung als Neukredit bei der Investitionsbank auf.

- Mehrung: Bilanzkonto 3211
(Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Land)
- Mehrung: Einzahlungskonto 6921
(Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Land)

Diese Vorgehensweise ist erforderlich, um die einzelnen Sachverhalte im Haushalt aus statistischen Gründen abbilden zu können. Der reine Geldfluss ist davon nicht erfasst. Es erfolgt lediglich ein direkter Zahlungsverkehr zwischen Investitionsbank und ursprünglichem Kreditinstitut.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Kirchmer